

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 04.10.2011, 16:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
stellv. Ausschussvorsitzender:	Ingo Langer
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker
	Ludwig Bunjes
	Iko Chmielewski
	Jens-Olaf Fianke zeitweise anwesend
	Christoph Hinz
stellv. Ausschussmitglieder:	Walter Langer zeitweise anwesend
	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
Gäste:	Horst Büsing TOP 3.1
	Dipl.-Ing. Herr Duensing TOP 3.1
	Heinrich Funk TOP 3.1
	Angelika Grote TOP 3.1
	Dr. Udo Schmidt TOP 3.1
	Thomas Wiek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Antrag auf Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser durch die Papier- und Kartonfabrik Varel
- 4 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert seine Bedenken gegen die geplante Grundwasserentnahme

und weist auf die Schäden hin, die heute schon im Bereich von Dangastermoor und Moorhausen an Häusern zu erkennen sind. Insbesondere Häuser mit Holzpfehlgründung sind gefährdet. Er fragt nach, ob die Schäden an diesen Häusern den Ausschussmitgliedern bekannt sind. Dies wird bejaht.

Ein weiterer Bürger weist daraufhin, dass in ähnlich gelagerten Fällen Grundwasserabsenkungen von 0,5 bis 3 m aufgetreten sind. Hierdurch wird der Bestand von Bäumen, sowie auch der Ferngasleitungen eventuell gefährdet. Dies sollte bei den Planungen bedacht werden.

Ein Bürger weist daraufhin, dass auf seinem Grundstück ein Teich austrocknet. Er fragt an, ob sich die Fördermenge in den Grundwasserbrunnen Langendam 1 und 2 erhöhen wird. Bürgermeister Wagner weist daraufhin, dass diese Frage im Rahmen des Vortrages durch die Papier- und Kartonfabrik beantwortet wird.

Ein Bürger schlägt vor, erst die Beweissicherungsmaßnahmen an den Häusern durchzuführen, bevor eine frühzeitige Genehmigung für eine Erhöhung der Fördermenge ausgesprochen wird.

Ein Bürger fragt an, ob Pumpversuche für die im Antrag enthaltenen Berechnungsmodelle durchgeführt worden. Hierzu führt Dr. Schmidt aus, dass für die Modellberechnung keine Pumpversuche in einem realen Maßstab durchgeführt werden konnten, da sich dies nicht bei den angenommenen Mengen anbietet.

Herr Begerow von der Northwest-Zeitung fragt an, warum der Antrag auf Entnahme von Grundwasser erst zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wird und nicht bereits mit der Genehmigung zum Bau der Papiermaschine 5 gestellt wurde. Herr Büsing führt hierzu aus, dass Investitionsentscheidungen sehr viel schneller fallen, als dies bei verwaltungsrechtlichen Entscheidungen möglich ist. Die Papier- und Kartonfabrik hatte aus wirtschaftlicher Sicht keine andere Möglichkeit, als die Papier- und Kartonmaschine PM5 genehmigen zu lassen, noch bevor ein Genehmigungsantrag für die erweiterte Grundwasserentnahme gestellt wurde.

Herr Begerow von der Northwest-Zeitung fragt an, ob die Grundstücksangelegenheiten hinsichtlich der Schützenwiese öffentlich bekannt gemacht werden. Hierzu antwortet Bürgermeister Wagner, dass Grundstücksangelegenheiten laut der NGO eine öffentliche Beratung nicht vorgesehen ist. Er lädt Herrn Begerow jedoch ein, nach der Sitzung mit ihm ein Gespräch zu führen, indem er ihm die Teile dieser Thematik die öffentlich bekannt gemacht werden können, erläutert wird.

2 Anträge an den Rat der Stadt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Antrag auf Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser durch die Papier- und Kartonfabrik Varel

Mit Schreiben vom 06.09.2011 (Eingang Stadt Varel 08.09.2011) hat der Landkreis Friesland der Stadt Varel den Antrag der Papier- und Kartonfabrik Varel (PKV) auf Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 14.10.2011 zugeleitet. Dieser Antrag liegt in der Zeit vom 20.09.

bis 19.10.2011 zur allgemeinen Einsichtnahme bei der Stadt Varel aus.

Die Papier- und Kartonfabrik Varel beantragt gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz die Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser mit einer Höhe von maximal: 4.500.000cbm/Jahr, 435.000 cbm/Monat und 750 cbm/Stunde.

Zu diesem Zweck möchte die PKV acht neue Brunnen bohren, so dass für die Entnahme insgesamt 15 Brunnen zur Verfügung stehen. Nördlich von Winkelsheide sollen dabei fünf Brunnen entstehen, westlich von Langendamm ein Brunnen und auf dem Betriebsgelände der PKV zwei Brunnen. Einige ältere Brunnen (auf dem Betriebsgelände) sollen außer Funktion genommen werden.

Des Weiteren wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 17 Wasserhaushaltsgesetz für eine Fördermenge von

3.600.000 cbm/Jahr,
348.000 cbm/Monat und
750 cbm/Stunde

gestellt.

Bislang liegt eine Genehmigung zur Entnahme von 2.800.000 cbm/Jahr bzw. 275.000 cbm/Monat Grundwasser vor.

Der Antrag enthält zudem Vorschläge zur hydrogeologischen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und geotechnischen Beweissicherung. Im Bereich der geotechnischen Beweissicherung wird u.a. vorgeschlagen, ausgewählte Gebäude sowie Bauten mit Holzpfahlgründung zu begutachten. Zudem sollen im Bereich der Bahnstrecke und der Autobahn Höhenmesspunkte angebracht werden.

Hintergrund dieser Beweissicherungsvorschläge ist die geotechnische Stellungnahme, die in bestimmten Bereichen Veränderungen und evtl. Schäden durch eine Absenkung des Grundwassers nicht ausschließen kann.

Für den Bereich der kommunalen Straßen wird in dem Antrag nicht auf Beweissicherungsmaßnahmen eingegangen. Es wird jedoch auch hier verwaltungsseitig für notwendig erachtet, dass eine entsprechende Beweissicherung durchgeführt wird. Insofern sollten in dem Bereich, der von einer möglichen Grundwasserabsenkung betroffen sein könnte, auch Höhemesspunkte an den kommunalen Straße und sonstigen Einrichtungen angebracht werden.

Herr Büsing von der Papier- und Kartonfabrik erläutert die Inhalte des Antrages. Er weist daraufhin, dass eine Erhöhung der Entnahmemenge für das Grundwasser notwendig geworden ist, da sich die Papier- und Kartonfabrik zum Bau einer neuen Multiproduktanlage entschieden hat, in der weiß gedeckte Sorten produziert werden. Hier ist es notwendig, eine Trennung des Wassers zwischen dieser Anlage und den normalen Papieranlagen durchzuführen, da ansonsten eine solche Sorte nicht produziert werden kann.

Herr Dr. Schmidt erläutert dann anhand einer Präsentation die Inhalte des Antrages, sowie die dazugehörigen Gutachten (siehe Anlage). Es handelt sich hierbei um die hydrogeologische, die bodenkundliche und die bautechnische Stellungnahme.

Herr Dr. Schmidt weist daraufhin, dass aktuell sieben Brunnen betrieben werden sollen. Zusätzlich sollen sechs Brunnen im Bereich Langendamm-Winkelsheide und zwei weitere auf dem Gelände der Papier- und Kartonfabrik errichtet werden.

Bislang hat die Papier- und Kartonfabrik eine Genehmigung zur Entnahme von 2,8 cbm Wasser pro Jahr. Tatsächlich werden etwa 2,3 bis 2,6 Mio. cbm entnommen. Zukünftig ist eine Menge von 4,5 Mio. cbm beantragt. Bis 2004 lag der Wasserverbrauch bei etwa 1,5 Mio. cbm.

Herr Dr. Schmidt stellt anhand einer Grafik die Bodenverhältnisse im Entnahmegbiet da. Es handelt sich hierbei um Schluff und Sand, jedoch auch Bereich mit Moor und Lauenburger Ton.

Die erstellten Gutachten sollen dabei darstellen, welche Folgen eine Entnahme von 4,5 Mio. cbm Wasser mit sich bringt. Dabei ist ökologisch der Vergleich zum heutigen Stand zugrunde zu legen. Bei den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Folgen sind hingegen die Auswirkungen ohne Berücksichtigung der bisherigen Entnahme von Grundwasser durch die Papier- und Kartonfabrik zu untersuchen. Es handelt sich bei dem hydrogeologischen Gutachten um eine EDV-gestützte Prognose.

Durch die Entnahme des Grundwassers wird sich der Grundwasserspiegel in den tiefen Bereichen absenken. Dies stellt er anhand eines Planes der die Grundwasserabsenkung durch Isolinien darstellt dar. Es ergibt sich dabei ein Absenkungstrichter, bei dem eine Grundwasserabsenkung von bis zu 2 m erkennbar ist. Herr Dr. Schmidt weist daraufhin, dass im Bereich um Moorhausen größere Eingriffe durch die oberflächliche Entwässerung vorhanden sind.

Insgesamt kann der sinkende Pumpwasserstand seiner Ansicht nach jedoch durch ein verändertes Entwässerungsverhalten bei der Oberflächenentwässerung kompensiert werden.

Herr Dr. Schmidt stellt die einzelnen Schutzgüter die im Rahmen des Gutachtens betrachtet worden einzeln dar. Es handelt sich hierbei um die Oberflächenentwässerung, die grundwasserstandsabhängige Vegetation, Bauwerke sowie sonstige zu beachtende Größen, wie die Entnahme durch das Wasserwerk Varel und die Sicherung der Salz-/Süßwassergrenze. Er geht hierbei auf die einzelnen Schutzgüter ein und stellt seinen Vorschlag zur Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter, zum Beispiel durch Grundwassermessstellen, vor.

Eine Überprüfung der angegebenen Prognosewerte sollte nach drei Jahren erfolgen.

Ratsherr Walter Langer fragt an, ob es einen Zusammenhang zwischen der Entnahme von Grundwasser und einer Versalzung im Bereich der Küste gibt. Herr Dr. Schmidt antwortet hierzu, dass hier ein Zusammenhang besteht, da sich die Süßwassergrenze theoretisch hierdurch verschieben kann. Für die Entnahme der Papier- und Kartonfabrik ist dies jedoch nicht prognostiziert.

Ratsherr Chmielewski fragt an, wer für eine Überprüfung der angegebenen Werte zuständig ist. Frau Grote vom Landkreis Friesland antwortet hierzu, dass die bisherige Bewilligung der Bezirksregierung vorsieht, dass ein Gutachter diese Werte überprüft. Sie weist darauf hin, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass der

von der Papier- und Kartonfabrik gewählte Gutachter seine Arbeit nicht ordnungsgemäß erledigt.

Herr Chmielewski stellt fest, dass aus seiner Sicht zukünftig alle Schäden, die auftreten, auf die zusätzliche Grundwasserentnahme zurückzuführen sind. Insofern spricht er sich dafür aus, weitere Kontrollmechanismen in die Genehmigung einzubauen. Insbesondere sollten auch bei Neubauten exemplarische Beweissicherungen durchgeführt werden. Zudem spricht er sich für eine Laufzeitbegrenzung als Notbremse bei einem Abweichen der Folgen von den Prognosen aus.

Herr Wiek weist daraufhin, dass bei heutiger Gründung von Gebäuden eine Beweissicherung nicht notwendig ist, da keine Schäden auftreten werden. Herr Büsing stellt heraus, dass bereits 2004/2005 umfangreiche Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Es wird auch zu weiteren Beweissicherungsmaßnahmen kommen und die Papier- und Kartonfabrik wird sich nicht dagegen sperren. Jedoch müssen diese Beweissicherungsmaßnahmen auch Sinn machen.

Bürgermeister Wagner fragt an, ob der Entwässerungsverband hinsichtlich der Neuregelung der Oberflächenentwässerung und der bislang auftretenden Schäden bereits befragt wurde. Hierzu wird von Herrn Büsing ausgesagt, dass dies bislang noch nicht der Fall ist.

Ratsherr Bunjes spricht sich gegen die Erteilung einer Erlaubnis zur Entnahme von mehr Grundwasser aus, da er größere Auswirkungen als prognostiziert befürchtet.

Ratsherr Hinz spricht sich ebenfalls dafür aus im Bereich von Moorhausen Beweissicherungsmaßnahmen durchzuführen, da bereits jetzt Schäden an Gebäuden zu erkennen sind. Insbesondere bei den Gebäuden mit einer Holzpfahlgründung sollte dies durchgeführt werden.

Ratsherr Böcker spricht sich ebenfalls für weitgehende Beweissicherungsmaßnahmen aus.

Ratsherr Ingo Langer fragt an, woher die bislang entstandenen Schäden an den Gebäuden kommen könnten. Ist die Entnahme von Grundwasser durch die Papier- und Kartonfabrik ursächlich oder können auch andere Gründe hierfür vorliegen? Herr Dr. Schmidt antwortet hierzu, dass die bisherigen Schäden nicht auf die Entnahme von Grundwasser durch die Papier- und Kartonfabrik zurückzuführen sind. Er vermutet, dass die bislang entstandenen Setzungen durch eine übermäßige Oberflächenentwässerung entstanden sein könnten. Als Beispiel gibt er hierzu den Bereich im Langendammer Graben an, wo die Grabensohle unter der Torfkante liegt und insofern der gesamte Moorbereich entwässert wird, so dass es zu Setzungen kommt.

Ratsherr Ralle weist daraufhin, dass in den letzten Jahren eine umfangreiche Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen stattgefunden hat. Zudem ist parallel durch die Papier- und Kartonfabrik eine große Menge Grundwasser entnommen worden. Wer für die bislang aufgetretenen Schäden wirklich verantwortlich ist, wird im Nachhinein schwer zu ermitteln sein.

Ratsherr Böcker weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass auch in Bereichen, wo die Papier- und Kartonfabrik keine Grundwasserentnahmestelle sitzt, zum Beispiel in der Wesermarsch, ähnliche Probleme mit Bodensetzungen im Moorbereichen auftreten.

Ratsherr Chmielewski schlägt vor den Beschlussvorschlag insoweit zu ergänzen, dass der Landkreis gebeten wird, konkrete Grenzwerte, sowie ein Verfahren zur Kontrolle und die daraus resultierenden Folgen im Genehmigungsbescheid festzulegen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dies als Protokollnotiz aufzunehmen, den Beschluss jedoch noch nicht zu erweitern. Die Anregung soll jedoch in der Stellungnahme der Stadt Varel einfließen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser durch die Papier- und Kartonfabrik Varel wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass sichergestellt wird, dass evtl. auftretende Schäden durch Grundwasserabsenkung von der Papier- und Kartonfabrik getragen werden. Entsprechende umfangreiche Beweissicherungsverfahren sind durchzuführen.

Die kommunalen Straßen im Bereich einer möglichen Grundwasserabsenkung sind zur Beweissicherung mit Höhenmesspunkten auszustatten. Auftretende Schäden sind durch die Papier- und Kartonfabrik Varel zu tragen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 1

4 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)